HESSEN

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Sonnenberger Str. 2/2a | 65193 Wiesbaden

Volkshochschule Wiesbaden e. V.
Alcide-de-Gasperi-Straße 4/5
65197 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Geschäftszeichen: **III7-55n-4145-0219-26-2395**
Bearbeitung: Sandra Henzel | Tel.: (0611) 32 19 3673 | bildungsurlaub@hsm.hessen.de
Erreichbarkeit: www.soziales.hessen.de
Ihr Zeichen: | Ihre Nachricht:
Datum: 2. September 2026

Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBl. I S. 294, 348), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2022 (GVBl. S. 499)
Ihr Antrag vom 22.05.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 11 Abs. 1 und 3 i. V. m. § 12 HBUG erkenne ich die nachstehend genannte Veranstaltung (5 Tage) als berufliche Weiterbildung mit dem von Ihnen vorgelegten Seminarplan als Veranstaltungstyp an:

Social Media-Contentproduktion mit und ohne KI - online - Einfluss und Nutzungsmöglichkeiten von Social Media und KI in einer sich verändernden Arbeitswelt

Die Anerkennung gilt ab dem bei Antragstellung genannten ersten Veranstaltungstermin für die Dauer von zwei Jahren vom **02.11.2026** bis **01.11.2028**. Alle geplanten Termine dieses Veranstaltungstyps müssen innerhalb des genannten Zeitraums stattfinden.

Sie sind verpflichtet, mir spätestens bis zum Ablauf der Anerkennung die Zeit und den Ort der von Ihnen entsprechend dem anerkannten Veranstaltungsprogramm durchgeführten Bildungsmaßnahmen mitzuteilen.
Der der Anerkennung zugrunde liegende Seminarplan ist verbindlich.

Wesentliche Änderungen für die Anerkennung maßgebender Tatsachen sind mir unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kathrin Belten

Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.